

▼ **Antragsteller** (Stempel, Name, Firmenbezeichnung, Firmensitz)

▼ **Verantwortlicher Bauleiter**

Name, Vorname:

Telefon:

Telefax:

Funk, Handy:

▼ **Straßenverkehrsbehörde**

Per Telefax 08801/2427

Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt

-als Behörde der Gemeinden-

Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt

Antrag

auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen
(§ 45 Abs. 6 StVO)

Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) | <input type="checkbox"/> Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO) |
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Radverkehr |
| <input type="checkbox"/> Einengung der Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Einengung des Geh- und/oder Radweges |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen entlang der Straße | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Geh- und/oder Radweges |

Bezeichnung der Straße : _____

Genauere Lage der Maßnahme : _____
(z.B. hm von/bis, Haus Nr., etc.)

Dauer der Maßnahme : _____
(am, von/bis)

Grund der Arbeiten : _____
(z.B. Kanalbau)

▼ **Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung erfolgt gemäß beigefügtem**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lage- und Verkehrszeichenplan | <input type="checkbox"/> Umleitungsplan |
| <input type="checkbox"/> Signallageplan mit Signalzeitenplan | <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. |
| <input type="checkbox"/> ohne Vorlage des Verkehrszeichenplanes | <input type="checkbox"/> _____ |

▼ **Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung:**

- Abdecken Entfernen Ungültig machen

▼ **Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z.B. Umleitung)**

Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe) _____

▼ **Erklärung (Unterhalt, Haftung)**

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Licht-zeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbauast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freigestellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Datum, Unterschrift des (Bau-)Unternehmers

zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen